

# Niederschrift

## über die Sitzung des Wahlausschusses



Sitzungs-Nr.: **WahlA/001/14-20**  
Sitzungs-Tag: **07.10.2019**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 5, Haus des Gastes, Zi. 12**  
Beginn der Sitzung: **18:05 Uhr**  
Ende der Sitzung: **18:55 Uhr**

### **Vorsitzender:**

Frischemeier, Peter

Stellvertretender Wahlleiter

### **CDU:**

Hanisch, Ewald

Steinhage, Hermann

Wulff, Michael

### **SPD:**

Hahn, Rüdiger

Vertretung für Ratsherrn Johannes Kruse

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Schulte, Meinolf

### **Es fehlt das Ratsmitglied:**

Tobisch, Johannes

### **Von der Verwaltung nimmt teil:**

Oesselke, Andreas

Schriftführer

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Verpflichtung der Beisitzer/ Beisitzerin des Wahlausschusses</b>		942/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
<b>2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>		943/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
<b>3. Information über Stellung, Zusammensetzung, Aufgaben und Grundzüge der wesentlichen Sachentscheidungen des Wahlausschusses</b>		944/2014 -2020
Berichterstatter: Verw.Ang. Oesselke		

#### 4. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel

945/2014  
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Der **stellvertretende Wahlleiter** eröffnet die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses und begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest und weist darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Absatz 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Verpflichtung der Beisitzer/ Beisitzerin des Wahlausschusses

942/2014  
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Die anwesenden Beisitzer des Wahlausschusses werden vom stellvertretenden Wahlleiter, **StOVR Frischemeier**, gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen und von den Verpflichteten sowie vom stellv. Wahlleiter unterzeichnet.

#### 2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

943/2014  
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Wahlausschuss den u. a. Beschluss.

Nach der Abstimmung wird der Schriftführer vom stellvertretenden Wahlleiter, **StOVR Frischemeier**, gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen und von dem Verpflichteten sowie vom stellv. Wahlleiter unterzeichnet.

## **Beschluss:**

Der Wahlausschuss bestellt **einstimmig** den Leiter der Abteilung Organisation der Stadtverwaltung Brakel, Herrn Andreas Oesselke, für den Verhinderungsfall, Frau Ulrike Nolte, zur/m Schriftführer/in.

### **3. Information über Stellung, Zusammensetzung, Aufgaben und Grundzüge der wesentlichen Sachentscheidungen des Wahlausschusses**

944/2014  
-2020

Berichterstatter: Verw.Ang. Oesselke

Mit dem Hinweis auf die allen Beisitzern/Innen vorliegende Information gibt VA **Oesselke** den Ausschusmitgliedern Erläuterungen insbesondere über die Stellung des Wahlausschusses und seiner Mitglieder, die Zusammensetzung, die Aufgaben und das Verfahren im Wahlausschuss.

Die Hinweise werden von den Mitgliedern des Wahlausschusses zur Kenntnis genommen.

Auf die Nachfrage des Ratsherr **Hanisch** bezüglich der nächsten Sitzungstermine des Wahlausschusses führt VA **Oesselke** aus, dass diese bei der Erstellung des Sitzungsplanes für 2020 entsprechend mitberücksichtigt werden. Sofern der Rahmenterminplan für die Kommunalwahlen vorliegt, werden die Fristen und Termine frühzeitig mitgeteilt.

### **4. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel**

945/2014  
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StOVR **Frischemeier** erläutert VA **Oesselke** den Verwaltungsvorschlag.

Dieser Sieht eine Aufteilung 8 zu 8 vor und beinhaltet die geringstmögliche Veränderung bezogen auf die Wahlbezirkseinteilung 2014.

Ratsherr **Schulte** regt an, das „Neubaugebiet“ östlich der Brunnenallee vom Wahlbezirk 5 in den Wahlbezirk 9 zu verschieben, um damit einerseits den „Übergang“ an Einwohnern im Wahlbezirk 5 zu begegnen und andererseits das Wahllokal „Brakel 9.1“ zu stärken.

Nach kurzer Diskussion kam man überein, dass der Zuschnitt des Wahlbezirks 9 „Brakel/Bellersen“ mit einer Abweichung von 1,76% zum Durchschnittswert eine sehr gute Größe hat. Insgesamt ist die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung als relativ homogen anzusehen.

Die angeregte Veränderung würde dafür sorgen, dass der Bezirk „Brakel 5“ weit unterhalb des Durchschnitts liegen würde und somit, insbesondere innerhalb der Kernstadtwahlbezirke als extremer „Ausreißer“ zu bezeichnen wäre. Im Gegenzug würde der Wahlbezirk 9 mit 24.9 % Abweichung nach oben sehr nah an der maximal zulässigen Abweichung von 25% liegen.

Bei der jetzt vorzunehmenden Wahlbezirkseinteilung ist ferner zu berücksichtigen, dass diese auch noch zum Zeitpunkt der Wahl am 13.09.2020 rechnerisch zulässig sein muss, bei der Entwicklung des Baugebietes ist aber eher mit einer Vergrößerung der Einwohnerzahl zu rechnen.

Aus diesem Grund spricht sich der Wahlausschuss gegen die Anregung des Ratsherr Schulte aus.

**Beschluss:**

Der Wahlausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Für die im Jahr 2020 stattfindende Wahl zum Rat der Stadt Brakel wird das Wahlgebiet der Stadt Brakel gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz nach Vorschlag der Verwaltung in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Kernstadt entfallen 8 Wahlbezirke und auf die Außenbezirke 8.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der Wahlbezirkseinteilung, die Bestandteil der Niederschrift wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der stellvertretende Wahlleiter die Sitzung.

Peter Frischemeier  
(Stellv. Wahlleiter)

Andreas Oesselke  
(Schriftführer)